Das Amtsblatt

der Stadt Hauzenberg und des Schulverbandes Hauzenberg

Jahrgang 52.07
05. August 2025

91 Standesamt

Amtliche Bekanntmachungen

92 Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Solarpark Niederbrünst

92 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Petzenberg-Stockländer“

94 Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 125 (SO Edeka Germannsdorf)

94 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Edeka Germannsdorf“

95 Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 123 (SO Solarpark Schneideröden)

96 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Schneideröden“

97 Widmung einer Teilfläche der Flurnummer 860 Gemarkung Raßreuth als Ortsstraße „Zufahrt Parkplätze für medizinische Versorgung“

97 Antragsfristen für Sitzungen

Informationen aus dem Sitzungsdienst

98 Stadtrat, Sitzung vom 02.06.2025

99 Bauausschuss, Sitzung vom 04.06.2025

100 Schulverbandsversammlung, Sitzung vom 26.06.2025

100 Stadtrat, Sitzung vom 07.07.2025

101 Bauausschuss, Sitzung vom 14.07.2025

Informationen

101 Schließtage im Rathaus

101 Beflaggung zur Hauzenberger Dult

101 Digitalisierung, Regional-budget und Wandern im Abteiland – ILE stellt neue Projekte vor

102 Mikrozensus 2025: 65 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger müssen bis Jahresende noch mitmachen

103 vhs Hauzenberg – Kurse September

103 Privater Wohnungsmarkt

104 Adressen & Öffnungszeiten

GEBURTEN

16.06.2025
Lena Zitzelsberger
Carina und
Christoph Zitzelsberger
Hauerweg 9,
Hauzenberg

24.06.2025
Jonas Karl Bauer
Karina Hinterreiter und
Christoph Bauer
Hauptstraße 23,
Hauzenberg

25.06.2025
Helena Schauer
Sandra und
Andreas Schauer
Windpassing 22 A,
Hauzenberg

04.07.2025
Magdalena Karla Holler
Laura und
John Holler
Renfting 10,
Hauzenberg

BUND FÜRS LEBEN

28.06.2025
Veronika Koch
Im Tränental 14,
Hauzenberg und
Jan Zimmermann
Ritter-von-Müller-Straße 5,
Oberschleißheim

WIR TRAUERN

18.06.2025
Erwin Irg
Staffelstraße 7,
Hauzenberg
85 Jahre

23.06.2025
Franz Holler
Aubach 32,
Hauzenberg
61 Jahre

25.06.2025
Maria Hartl
Lindenstraße 68,
Hauzenberg
74 Jahre

07.07.2025
Maria Endl
Duscherpoint 4,
Hauzenberg
89 Jahre

08.07.2025
Raymund Penzenstadler
Kusserstraße 14,
Hauzenberg
81 Jahre

HINWEIS

Alle Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Hauzenberger Bürgern können hier nur noch mit einer schriftlichen Einverständniserklärung veröffentlicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Telefon: 08586-3062.

BAULEITPLANUNG ZUR ERRICHTUNG EINER FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIK-ANLAGE IN SOLARPARK NIEDERBRÜNST

hier: Bekanntmachung der Verfahrenseinstellung

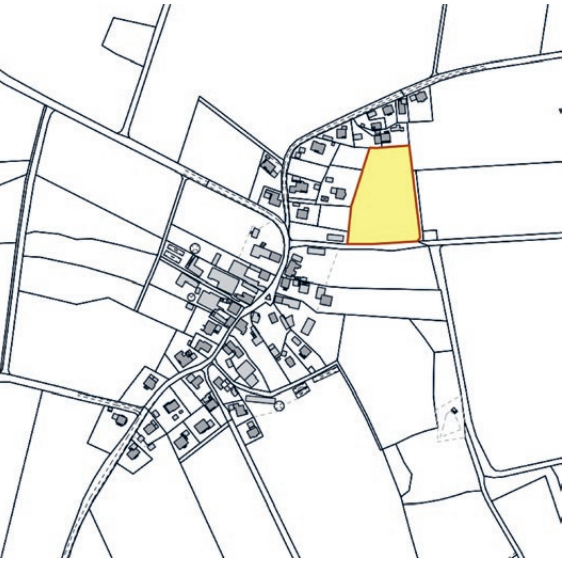

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 02.05.2023 einstimmig beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks bei Niederbrünst den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wurde noch nicht bekannt gemacht.

Die Vorhabensträger haben nun entschieden, die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage doch nicht zu realisieren.

Der Stadtrat hat daher am 03.06.2025 beschlossen, das Verfahren zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Niederbrünst einzustellen. Analog zu § 2 Abs. 1 BauGB wird die Einstellung des Verfahrens öffentlich bekanntgemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 09.07.2025
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „SOLARPARK PETZENBERG-STOCKLÄNDER“

Erneute Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat hat am 07.11.2022 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks in Petzenberg den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Mit der Bauleitplanung soll südlich von Petzenberg die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar

betroffen sind die Grundstücke Flur-Nrn. 1340 und 1341 jeweils Gemarkung Petzenberg. Der Flächenbedarf einschließlich Grünflächen beträgt ca. 7,4 ha, die Solarfläche voraussichtlich ca. 5,8 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 120 wurde bereits vom Landratsamt Passau genehmigt.

Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschloss der Bauausschuss am 14.07.2025 für den Bebauungsplan „Solarpark Petzenberg-Stockländer“ nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen die erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB werden in der erneuten Beteiligung nur noch Stellungnahmen zu den geänderten Teilen zugelassen, außerdem wird die Auslegungs- und Beteiligungsfrist angemessen verkürzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt ab 08.08.2025 bis einschl. 27.08.2025 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (planenundbauen@hauzenberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Ergänzend werden die Verfahrensunterlagen während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Hauzenberg „www.hauzenberg.de“ in der Rubrik „Planen und Bauen / Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Umweltbezogene Unterlagen:

Umweltbericht

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplans „Solarpark Petzenberg-Stockländer“; mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, Aufzeigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Keine altlastverdächtigen Flächen bekannt; Bodengutachten nicht erforderlich; sehr geringe Versiegelung durch Punktfundamente; keine Bodenmodellierungen; Gebiet mit mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
Wasser	Gelände liegt nicht innerhalb eines vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes; positive Auswirkungen auf Wasserhaushalt durch extensive Wiesenfläche; Gebiet mit mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
Klima/Luft	Flächen ohne kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen; Gebiet mit geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
Pflanzen/ Tiere	Verlust von Ackerland als Lebensraum für Tiere und Pflanzen; Umwandlung der intensiv genutzten Acker-/ Grünlandfläche in extensive Grünlandfläche unter und zwischen den Modulen; keine Feldvogel- und Wiesenbrüterkulissen in der Nähe; Gebiet mit geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
Landschaft	Fläche ist bereits durch Bestand kaum einsehbar; fehlende Eingrünung im Südosten wird ergänzt; Gebiet mit geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
Mensch/ Erholung	Geringe Erholungsfunktion; Immissionen in Form von Geruch, Staub und Lärm durch landwirtschaftliche Nutzung; keine Änderung des Bioklimas; keine Belastung durch Strahlung
Kultur/ Sachgüter	keine Denkmäler bzw. Bodendenkmäler; Gegenstände, die bei Erdarbeiten zu Tage treten, sind dem Landesamt für Denkmalpflege zu melden.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor:

Stellungnahmen aus Beteiligung von Behörden und Träger öffentlicher Belange

— Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
  Land- und forstwirtschaftlich besteht Einverständnis
— PLEdoc
  Hinweis auf Ferngasleitung mit Begleitkabel; Eingrünung
— Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde
  Eingrünung
— Landratsamt Passau, Bauleitplanung rechtlich
  3 m besonnte Streifen zwischen Modulreihen
— Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
  Keine Einwände
— Landratsamt Passau, Brandschutzdienststelle
  Feuerwehrschlüsseldepot
— Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde
  3 m besonnte Streifen zwischen Modulreihen; Eingrünung; Rehdurchschlupfe

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und

www.malerbetrieb-watzinger.de

Maler- und Lackierermeister
CHRISTIAN WATZINGER
Wolkar 25 Telefon (08586) 975922
94051 Hauzenberg Mobil (0151) 11637403

dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 11.07.2025
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DECKBLATT NR. 125 (SO EDEKA GERMANNSDORF)

hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat am 03.02.2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan zur Errichtung eines Edeka Einkaufsmarktes zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde bereits nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) bekanntgemacht, die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Parallel erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Edeka Germannsdorf“.

Mit der Bauleitplanung soll südlich von Germannsdorf die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Einkaufsmarktes geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück Flur-Nr. 162 Gemarkung Germannsdorf. Die Gesamtfläche beträgt ca. 2.500 m².

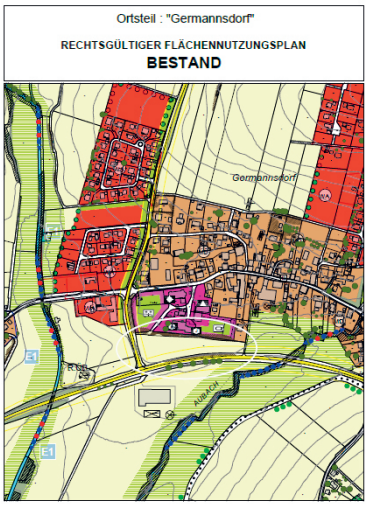

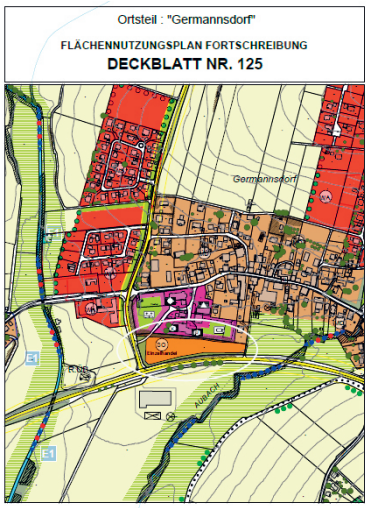

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele dieser Planung erfolgt ab Erscheinen des August-Amtsblattes in der Zeit bis 05.09.2025. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes kann bis zu diesem Tage im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, Bauamt, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen, Bedenken und Einwendungen vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 14.07.2025
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „SO EDEKA GERMANNSDORF“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat am 03.02.2025 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung eines Einkaufsmarktes „SO Edeka Germannsdorf“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) bekanntgemacht, die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Parallel erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 125.

Mit der Bauleitplanung soll südlich von Germannsdorf die Voraussetzung für

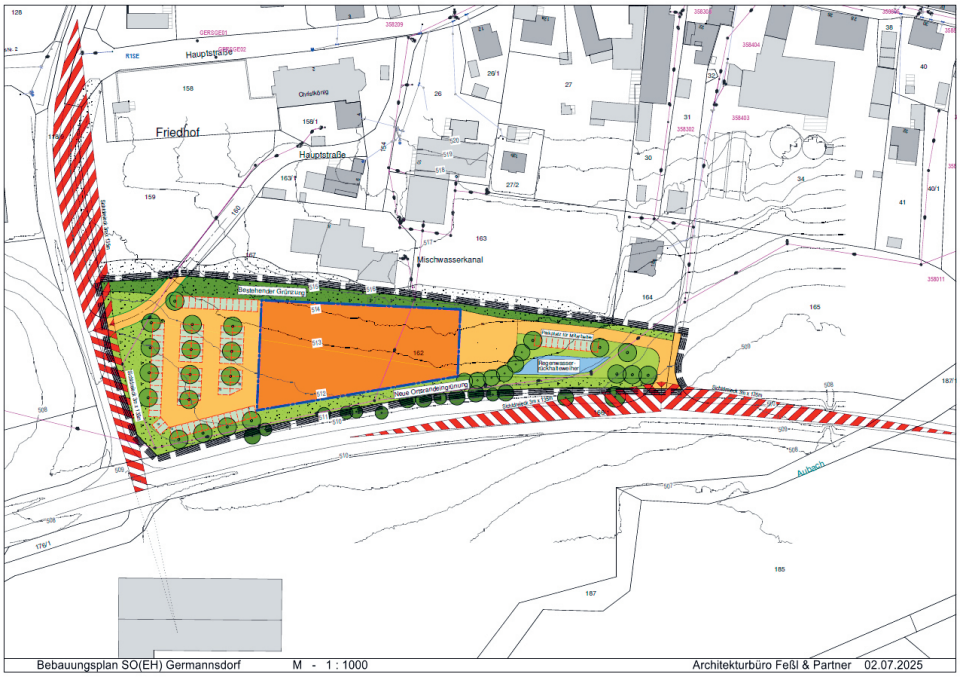

die Planung und Errichtung eines Einkaufsmarktes geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück Flur-Nr. 162 Gemarkung Germannsdorf. Die Gesamtfläche beträgt ca. 2.500 m².

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele dieser Planung erfolgt ab Erscheinen des August-Amtsblattes in der Zeit bis 05.09.2025. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich aller Anlagen kann bis zu diesem Tage im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, Bauamt, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen, Bedenken und Einwendungen vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 14.07.2025
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DECKBLATT NR. 123 (SO SOLARPARK SCHNEIDERÖDEN)

hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 1 Bereich Solarpark Schneideröden

Flächennutzungsplan genehmigter Stand

Der Stadtrat hat am 11.06.2024 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks nahe Sieglmühle (Schneideröden) den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Änderungsbeschluss wurde bereits nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) bekanntgemacht, die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Parallel erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Schneideröden“.

Mit der Bauleitplanung soll in der Nähe von Sieglmühle die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag eine Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 1368 und die Gesamtfläche der Flur-Nr. 1360 jeweils Gemarkung Oberneureuth. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen

und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 1,37 ha.

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele dieser Planung erfolgt ab Erscheinen des August-Amtsblattes in der Zeit bis 05.09.2025. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes kann bis zu diesem Tage im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, Bauamt, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen, Bedenken und Einwendungen vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 22.07.2025
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „SO SOLARPARK SCHNEIDERÖDEN“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

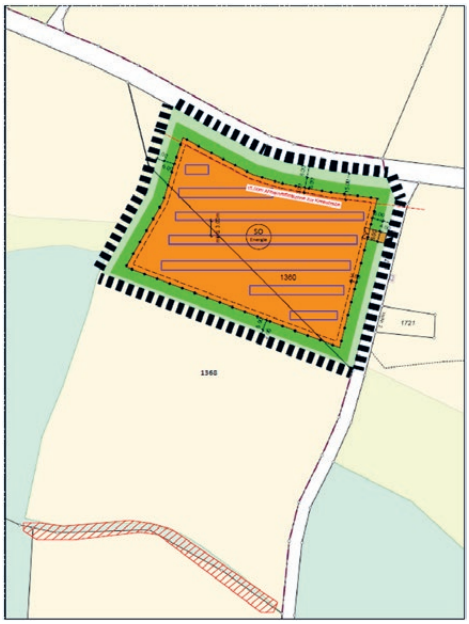

Der Stadtrat hat am 11.06.2024 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks nahe Sieglmühle (Schneideröden) den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) bekanntgemacht, die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Parallel erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 123.

Mit der Bauleitplanung soll in der Nähe von Sieglmühle die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag die Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 1368 und die Gesamtfläche der Flur-Nr. 1360 jeweils Gemarkung Oberneureuth. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 1,37 ha.

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele dieser Planung erfolgt ab Erscheinen des August-Amtsblattes in der Zeit bis 05.09.2025. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich aller Anlagen kann bis zu diesem Tage im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, Bauamt, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen, Bedenken und Einwendungen vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 22.07.2025
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

200 Jahre
Sparkasse Passau
Zahlen im Blick.

Menschen im Fokus.
Seit 200 Jahren sind wir Möglichmacher für die Menschen in unserer Region.
sparkasse-passau.de/200

WIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER FLURNUMMER 860 GEMARKUNG RASSREUTH ALS ORTSSTRASSE „ZUFAHRT PARKPLÄTZE FÜR MEDIZINISCHE VERSORGUNG“

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 14.07.2025 beschlossen, die nachfolgend bezeichnete Erschließungsstraße gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. m. Art. 6 BayStrWG zu widmen:

Flurnummer:	860 Gmkg. Raßreuth (Teilfläche)
Anfangspunkt:	Südliche Verlängerung der südöstlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 860/23 Gmkg. Raßreuth auf Höhe des südlich angrenzenden Grundstückes Fl. Nr. 857/29 Gmkg. Raßreuth
Endpunkt:	Östliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 860/18 Gmkg. Raßreuth auf Höhe der nordöstlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 860/9 Gmkg. Raßreuth
Baulastträger:	Stadt Hauzenberg
Länge:	0,058 km
Belastungen:	keine
Benutzung:	für Fahrzeuge aller Art
Einteilung:	Gemeindestraße (Ortsstraße)

Die Widmung kann im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Dienststunden

(Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
zusätzlich Montag, Dienstag und Donnerstag
13:00 Uhr – 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65
93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Hauzenberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beige-fügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

— Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Widmung Widerspruch einzulegen.
— Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
— Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Hauzenberg, 25.07.2025
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

ANTRAGSFRISTEN FÜR SITZUNGEN

— Am 01.09. für die Sitzung des Stadtrates am 15. September 2025
— Am 02.09. für die Sitzung des Bauausschusses am 16. September 2025
— Am 22.09. für die Sitzung des Stadtrates am 06. Oktober 2025

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

INFORMATIONEN AUS DEM SITZUNGSDIENST

STADTRAT, SITZUNG VOM 02.06.2025

Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Furthweiher – einstimmig beschlossen

Die FF Furthweiher wählte am 30.04.2025 Herrn Ralph Bauer zum Feuerwehrkommandanten sowie Herrn Andreas Jellbauer zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten. Die Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten erfolgt für die Dauer von 6 Jahren. Es wurde festgestellt, dass die Gewählten die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzen, um die Funktion des Feuerwehrkommandanten bzw. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten übernehmen zu können. Die Ernennung von Herrn Ralph Bauer zum Kommandanten und Herrn Andreas Jellbauer zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Furthweiher wurde in der Sitzung bestätigt.

v.l. Andreas Jellbauer, Ralph Bauer und 1. Bgm Gudrun Donaubauer

ILE Abteiland - Einführung eines „interkommunalen Förderprogramms Innenentwicklung“ – Abstimmung 22:2

Die Kommunen der ILE Abteiland planen, ein interkommunales Förderprogramm zur Stärkung der Innenentwicklung einzuführen. Das Programm soll zur Leerstandsaktivierung beitragen, indem durch die jeweilige Kommune ein Zuschuss von maximal 10.000 EUR pro Projekt gewährt werden kann. Das Förderprogramm wird nicht wie andere kommunale Programme (Geschäfts- oder Fassadenprogramm) seitens Regierung v. Niederbayern bezuschusst, sondern wäre eine reine Eigenleistung der Kommune. Andererseits würde es sich um eine Fördermöglichkeit handeln, die sich nicht nur auf das Stadtzentrum, sondern auf das gesamte Stadtgebiet beziehen würde. Die grundsätzliche Einführung des Förderprogramms zur Leerstandsaktivierung wurde beschlossen. Diskutierte Punkte werden von der Verwaltung noch eingearbeitet.

Übersicht zur Ertrags-/Kostensituation der Granitzentrum Bayerischer Wald gGmbH im Jahr 2024 - Info

Zentrumsleiterin Klara Windpassinger erläuterte in der Sitzung die Ertrags- und Kostensituation der Granitzentrum Bayerischer Wald gGmbH im Jahr 2024. Sie informierte über Besucherzahlen 2024, weiteren Veranstaltungen, z. B. Granitweihnacht und Hochzeiten sowie dem Betriebsergebnis 2024.

Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Hauzenberg – einstimmig beschlossen

Gemäß Art. 102 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen. Dabei ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Ergebnisse der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten sind darzustellen sowie die bestehenden Kassenreste und die gebildeten Haushaltsreste zu erläutern. Der Stadtrat nimmt die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Hauzenberg zur Kenntnis. Soweit entsprechende Deckungsbeschlüsse nicht vorliegen, werden gem. Art. 66 GO die festgestellten Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung wird gem. Art. 103 GO an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Trägerschaftsübernahme der Kindergärten St. Anna Oberdiendorf, St. Martin Fürsetzing und St. Maria Raßreuth – einstimmig beschlossen

Der Ortscaritasverband Hauzenberg, unter der Führung von Sepp Fisch, beabsichtigt mit Ablauf des 31.12.2025 die Abgabe der Trägerschaft der Kindergärten St. Anna Oberdiendorf, St. Martin Fürsetzing und St. Maria Raßreuth. Für die Übernahme der Trägerschaft kommen entweder die Stadt Hauzenberg oder der Caritasverband für die Diözese Passau in Betracht. Letzterer wäre bereit, die Kindergärten in seine Trägerschaft zu übernehmen. Da sich die Kindergärten St. Josef Hauzenberg und St. Barbara Germannsdorf bereits in Trägerschaft des Caritasverbandes f. d. Diözese Passau befinden, liegt es nahe, die Trägerschaft für Raßreuth, Fürsetzing und Oberdiendorf ebenfalls dem DiCV zu überantworten. Die Stadt Hauzenberg bleibt Eigentümerin der Gebäude. Die Gebäude werden samt Außenanlagen dem Caritasverband unentgeltlich zum Betrieb der Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Trägerschaftsübernahme der Kindergärten St. Anna Oberdiendorf, St. Martin Fürsetzing und St. Maria Raßreuth durch den Caritasverband f. d. Diözese Passau e.V. zum 01.01.2026 wurde beschlossen. Die 1. Bürgermeisterin wurde ermächtigt, eine entsprechende Betriebs- bzw. Defizitvereinbarung zu schließen. In der Sitzung wurde das große Engagement von Sepp Fisch über Jahrzehnte von allen Seiten gewürdigt.

Kamerabefahrung der Abwasserleitungen 2023 – Korrektur des Beschlusses vom 07.04.2025; Nachtrag – einstimmig beschlossen

In der Stadtratssitzung vom 07.04.25 wurde die Massenmehrung des Projekts Kamerabefahrung der Abwasserleitungen 2023 er-

läutert und die Mehrungen beschlossen. Bei der Nacharbeitung und Prüfung der Unterlagen des Projektes fiel auf, dass nicht korrekte Werte in der Vorlage eingearbeitet wurden. Die berichtigten Zahlen wurden dem Gremium nun vorgelegt.
Die Korrektur bzw. Aufhebung des Beschlusses vom 07.04.2025 in Höhe von 133.539,13 € brutto wurde beschlossen. Die Vergabe der Massenmehrung zum Projekt Kamerabefahrung 2023 an die Fa. Kuchler GmbH in Höhe von 267.416,05 € brutto wurde beschlossen.

Ortskernsanierung Hauzenberg – Sanierung der Hafnerstraße

Am 04.12.2023 beschloss der Stadtrat die Durchführung der Ortskernsanierung „Sanierung der Hafnerstraße“. Im April 2025 wurde die Straßenbeleuchtung Hafnerstraße nach VOB online über die Plattform des Staatsanzeigers ausgeschrieben

Vergabe Elektroarbeiten – einstimmig beschlossen

Die Vergabe der Elektroarbeiten erfolgte an die Firma Elektro Hazod GmbH, Hauzenberg, als einzigen Bieter zu einer Angebotssumme von 30.039,07 € brutto.

Vergabe Beleuchtung – einstimmig beschlossen

Die Vergabe der Beleuchtung erfolgte an die Bayernwerk Netz GmbH, mit dem wirtschaftlichsten Gebot zu einer Angebotssumme von 74.563,26 € brutto.

Ertüchtigung der Abwasserleitungen in Germannsdorf; Vergabe Planungsleistungen Zielfindungsphase – einstimmig beschlossen

Am 15.05.2025 wurden drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Angefragt wurde ein Zeithonorar für jeweils 100 Stunden in den Kategorien Ingenieur, Bautechniker und Vermessung, zusätzlich eine Pauschale für Nebenkosten. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des tatsächlichen Aufwands. Die Vergabe der Planungsleistung für die Ertüchtigung der Abwasserleitungen im Bereich Germannsdorf, Röhrendobl und Kollersberg in Höhe von 29.870,00 € brutto erfolgte an das Ingenieurbüro Fesl & Bauer Ingenieurgesellschaft mbH, Hauzenberg als wirtschaftlichsten Bieter.

Hochbehälter Duschlberg – Baugrube BA 1 Hangschuttberäumung; Vergabe – einstimmig beschlossen

Am 12.05.2025 wurden die Bauarbeiten für BA 1 öffentlich nach VOB online über die Plattform des Staatsanzeigers ausgeschrieben. Drei Angebote wurden form- und fristgerecht abgegeben. Ein Angebot wurde aufgrund des nicht nachgewiesenen Lagerplatzes, welcher Bestandteil der Mindestanforderungen war, ausgeschlossen. Die Baumaßnahme wird nach RZWAS mit ca. 70 % bezuschusst. Die Vergabe der Baugrube BA1, Hangschuttberäumung (inkl. Hangsicherung) erfolgte an die Firma Matthias Bauer aus Hauzenberg, zu einer Angebotssumme von 657.289,30 € netto als wirtschaftlichsten Bieter.

Stützmauer Staffelstraße; Durchführung und Vergabe der Planung – einstimmig beschlossen

Entlang der Staffelstraße (Höhe Hausnummer 5) befindet sich eine Stützmauer, die der Sicherung des Straßenkörpers dient. Aufgrund einer Meldung des angrenzenden Grundstückseigentümers wurde die Stützmauer begutachtet. Das Statikbüro äußerte erhebliche Bedenken und riet dringend zur kurzfristigen Sanierung in Form eines Ersatzbaues. Die Kostenberechnung der Sanierungsmaßnahme beträgt 173.427,10 € brutto. Die Durchführung der Maßnahme wurde beschlossen. Die Vergabe der Planungsleistungen Ingenieurbauwerke erfolge an Fesl & Bauer, Hauzenberg in Höhe von 27.041,42 € brutto. Die Tragwerksplanung wurde an das Ingenieurbüro Schopper GmbH, Passau in Höhe von 15.750,62 € brutto vergeben. Eine notwendige Mittelbereitstellung der Bau- und Planungskosten aus anderen Haushaltstellen wurde beschlossen.

BAUAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 04.06.2025

Antrag Anna Ritzer auf Teilumwidmung des öffentlichen Feld- und Waldweges nahe Kollersberg

Am 29.01.2025 wurde der Antrag auf Umwidmung eines Teilstückes des ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges mit den Flurnummern 1735 und 1735/1, jeweils Gemarkung Germannsdorf, eingereicht. Es soll ein Teilstück, ca. 300 m lang, des bereits bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweges bei Kollersberg in eine Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft werden. Nicht nur die rechtlichen Anforderungen sind aus Sicht der Bauverwaltung nicht erfüllt, sondern auch die technischen Voraussetzungen für eine Gemeindeverbindungsstraße sind nicht vorhanden. Die sich daraus ergebenden Kosten stehen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis. Es wurde beschlossen, dem Antrag von Frau Anna Ritzer nicht stattzugeben und ein Teilstück in Länge von ca. 300 m des öffentlichen Feld- und Waldweges nahe Kollersberg (auf Flurnummern 1735 und 1735/1 Gemarkung Germannsdorf) gemäß Art. 3 Abs. 1 i.V.m. Art 7 BayStrWG nicht umzuwidmen.

Breitbandausbau Haag – Baugebiet Haag Kirchhofweg – einstimmig beschlossen

In Haag wurden im Zuge der Erschließung des Baugebiets Haag Kirchhofweg Breitbandleerrohre (Speedpipes) mitverlegt. Die TPP bekundete Interesse an der Ertüchtigung der Leerrohranlage und der damit verbundenen Nutzung der Leerrohrinfrastruktur für die Versorgung des Ortsteils. Mit beginnender Bauaktivitäten soll dort auch der Breitbandanschluss für die Anwohner ermöglicht und alle Parzellen im Baugebiet an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Es wurde beschlossen, dem Antrag der Telepark Passau GmbH auf Ertüchtigung der Leerrohrinfrastruktur im Baugebiet Haag-Kirchhofweg zu entsprechen und der Nutzung der vorhandenen Leerrohrinfrastruktur zuzustimmen. Ein entsprechender Vertrag zur Überlassung ist zu schließen.

SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG, SITZUNG VOM 26.06.2025

Neuerstellung Corporate-Design der Sportmittelschule – Vorstellung

Der Internetauftritt aller Schulen in Hauzenberg bedarf einer dringenden Neugestaltung. Auch der Auftritt der Sportmittelschule Hauzenberg zählt hier hinzu. Leistungsmerkmale bei der Angebotseinholung waren unter anderem die Überarbeitung der Schullogos, Gestaltung von Vorlagen für Print- und Officemedien und die Neugestaltung des Webauftritts. Die Firma „Manuel Kreuzer – Büro für visuelle Gestaltung“ aus Passau gab das wirtschaftlichste Angebot ab. Der Auftrag wurde im Ermächtigungsrahmen der Schulverbandsvorsitzenden entsprechend vergeben.

Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2024 des Schulverbandes Hauzenberg – einstimmig beschlossen

Gemäß Art. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 26 KommZG und Art. 102 GO ist nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und der Schulverbandsversammlung vorzulegen. Die Schulverbandsversammlung nimmt die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis. Soweit entsprechende Deckungsbeschlüsse nicht vorliegen, werden gem. Art. 66 GO die festgestellten Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung wird gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 126 Abs. 1 KommZG und Art. 103 GO an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

STADTRAT, SITZUNG VOM 07.07.2025

Änderung des Bebauungsplanes „Bergäcker-Kirche-Friedhof; Änderungsbeschluss – einstimmig beschlossen

Der Bebauungsplan „Bergäcker, Kirche und Friedhof“ ist seit 1972 in Kraft. Mit der siebten Änderung sollen die tatsächlichen Gegebenheiten (Straßenverlauf, Bebauung, Grünordnung) im Bebauungsplan eingearbeitet und angepasst werden. Die Eigentümer der Flur-Nr. 144/2 Gemarkung Hauzenberg beantragen neue Änderungen im Bebauungsplan. Eine intensivere Bebauung dieses Grundstückes (Mietshaus mit 6 Wohnungen, eine Carportanlage und Stellplätze) ist geplant. Die erforderliche Bebauungsplanänderung soll losgelöst von den geplanten Änderungen der Stadt erfolgen, um zeitliche Verzögerungen für die Antragsteller zu vermeiden. Die Änderung des Bebauungsplanes „Bergäcker-Kirche-Friedhof“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 144/2 Gemarkung Hauzenberg zur Nachverdichtung wurde beschlossen.

Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage südlich von Renfting; Aufstellungs-/Änderungsbeschluss – Abstimmung 17:3

Für die Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 1521 Gmkg Jahrdorf südlich von Renfting wurde die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage beantragt. Der Geltungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 1,4 ha, die Modulflächen werden ca. 1 ha betragen. Als voraussichtliche Leistung werden ca. 996,00 kWp angegeben. Das vom Stadtrat beschlossenen Kriterium des Abstandes zur Wohnbebauung von mind. 125 m wird nicht eingehalten. Eine erhöhte Konzentration von Freiflächenphotovoltaikanlagen besteht bereits in diesem Gebiet.
Der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1521 Gemarkung Jahrdorf im Süden von Renfting, der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde nicht zugestimmt. Der Abweichung von den Zulassungskriterien im Hinblick auf den Abstand zur Wohnbebauung wurde nicht zugestimmt.

Bauleitverfahren zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Niederbrünst; Aufhebung des Änderungs-/Aufstellungsbeschlusses – einstimmig beschlossen

Im Mai 2023 wurde beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks in Niederbrünst den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wurde auf Grund fehlender Rückmeldung durch den Antragsteller bisher noch nicht bekannt gemacht. Geplant war eine PV-Anlage mit einer Größe von ca. 5.200 m². Auf Nachfrage haben die Vorhabensträger der Stadt mitgeteilt, dass sie die Realisierung nicht weiterverfolgen. Es wurde beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Solarpark Niederbrünst einzustellen und den Änderungsbeschluss vom 02.05.2023 aufzuheben. Weiter wurde beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Solarpark Niederbrünst einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 02.05.2023 aufzuheben.

Überführung der Kinderfeuerwehren der Feuerwehrvereine Hauzenberg und Jahrdorf/Germannsdorf aus der Trägerschaft des Feuerwehrvereins in die kommunale Zuständigkeit – einstimmig beschlossen

Es wird angeregt, die Kinderfeuerwehren Hauzenberg und Furthweiher von der Trägerschaft der Feuerwehrvereine in die kommunale Trägerschaft zu überführen. Die Kinderfeuerwehren werden damit offiziell Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hauzenberg und Furthweiher. Die Maßnahme stellt eine zukunftsorientierte Stärkung der Nachwuchsarbeit der Feuerwehren dar und bietet zudem weitere Vorteile wie Versicherungsschutz und organisatorische Eingliederung in die jeweilige Feuerwehr. Die Überführung der Kinderfeuerwehren in die kommunale Trägerschaft zum 01.08.2025 wurde beschlossen.

Stützmauer Staffelstraße; Vergabe Bauleistungen – einstimmig beschlossen

Im Mai 2025 wurde die Maßnahme beschränkt nach VOB online über die Plattform des Staatsanzeigers ausgeschrieben. Drei Angebote wurden form- und fristgerecht abgegeben. Die Vergabe erfolgte an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Matthias Bauer GmbH aus Hauzenberg zu einer Angebotssumme von 163.678,29 € brutto.

BAUAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 14.07.2025

Widmung Teilfläche der FlNr. 860 Gmkg. Raßreuth als Ortsstraße „Zufahrt Parkplätze für Facharztzentrum“ – einstimmig beschlossen

Aufgrund tatsächlich geschaffener Verhältnisse wurde eine Stichstraße von der Markusstraße hergestellt. Die Straße als Teilfläche der FlNr. 860 Gmkg. Raßreuth dient als Zufahrt zu Parkplätzen für die medizinische Versorgung. Entsprechend Ihrer Verkehrsbedeutung ist die Straße einschließlich des Parkplatzes daher gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen. Länge: 0,058 km, Benutzung: für Fahrzeuge aller Art, Einteilung: Gemeindestraße. Die Widmung wurde beschlossen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Petzenberg-Stocklänger“; Abwägung und erneute Auslegung – einstimmig beschlossen

Mit der Bauleitplanung soll südlich von Petzenberg die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen sind gemäß Antrag die Grundstücke Flur-Nrn. 1340 und 1341, jeweils Gmkg Windpassing. Der Gesamtflächenbedarf einschließlich Eingrünung beträgt ca. 7,4 ha. Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit verkürzter Beteiligungsfrist nach § 4 a Abs.3 BauGB.

INFORMATIONEN

SCHLIESSTAGE IM RATHAUS

Das Rathaus ist am Donnerstag, 14. August ab 15.00 Uhr geschlossen. Informationen für Gäste und Besucher sind im Granitzentrum erhältlich.

BEFLAGGUNG ZUR HAUZENBERGER DULT

Im Rahmen der 56. Hauzenberger Dult findet am Mittwoch, den 14. August um 17.00 Uhr der traditionelle Festzug vom Rathaus bis zum Festplatz statt. Hierzu möchten wir die gesamte Bevölkerung recht herzlich einladen, unsere Hauzenberger Vereine mit viel Applaus zu begleiten. Gleichzeitig bitten wir alle anliegenden Hausbesitzer anlässlich dieses Umzuges mit der Stadtfahne die Gebäude zu schmücken.

DIGITALISIERUNG, REGIONAL-BUDGET UND WANDERN IM ABTEILAND – ILE STELLT NEUE PROJEKTE VOR

Digitalisierung, Kleinprojekte und Tourismus waren die zentralen Themen der jüngsten Sitzung der Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Verwaltungsleitungen der zehn ILE Abteiland-Kommunen.
Ein zentraler Punkt war die Übergabe des neuen Digitalisierungsfahrplans durch Max Geisberger und Frank Edenharter vom Technologie Campus Grafenau der Technischen Hochschule Deggendorf. Der Fahrplan ist das Ergebnis eines intensiven, gemeinschaftlichen Prozesses im Rahmen des Projekts „Smarte ILE“. Über 30 engagierte Personen aus den unterschiedlichsten Bereichen – von Tourist-Informationen bis IT-Abteilungen – haben daran mitgewirkt und ihre Erfahrungen und Ideen eingebracht.
Für die vier Themenbereiche ILE-interne Zusammenarbeit, Verwaltung, Information & Kommunikation sowie Tourismus wurden jeweils zwei konkrete Maßnahmen definiert. Erste Umsetzungsprojekte sollen zeitnah gestartet werden. Begleitet und moderiert wurde der Prozess vom Technologie Campus Grafenau, gefördert durch das Amt für Ländliche Entwicklung, vertreten durch Diana Gallrapp und Christian Zeidler. Federführend im Handlungsfeld Digitalisierung waren die Kommunen Sonnen und Wegscheid.
Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war das Regionalbudget, über das Bürgermeister Hermann Duschl (Markt Untergriesbach) berichtete. Im Jahr 2024 konnten 21 Projekte mit über 90.000 Euro gefördert werden – darunter das Jugendcamp des Fischereivereins Germannsdorf, das „Grusical“ des Kinder- und Jugendchors Wegscheid, die Nachwuchsförderung der Stadtkapelle Waldkirchen sowie ein Konflikttrainings-Workshop im Hauzenberger Jugendtreff „Brennpunkt“.
Auch das Regionalbudget 2025 ist bereits aktiv: Gefördert werden unter anderem das Theaterstück „Räuber Hotzenplotz“ des Kulturkreisels Un-

tergriesbach, eine „Förderfibel“ mit Fokus auf Immobilien und Unternehmen sowie das Projekt „Klimaschutz an Schulen“ an den Mittelschulen in Waldkirchen, Jandelsbrunn und Hauzenberg. Für 2026 sind erneut 75.000 Euro zur Förderung vorgesehen. Der Förderaufruf wird voraussichtlich im Oktober 2025 veröffentlicht, im Anschluss können wieder Anträge für Kleinprojekte eingereicht werden. Über die Auswahl entscheidet ein siebenköpfiges Gremium anhand festgelegter Kriterien.

Zum Abschluss der Sitzung warf die Runde einen ersten Blick in die neue Broschüre „Wandern im Abteiland“, die aktuell im Handlungsfeld Tourismus von den Touristikerinnen und Touristikern der zehn ILE-Kommunen erarbeitet wird. Die Wanderbroschüre wird insgesamt 35 abwechslungsreiche Routen enthalten – von sportlich bis kinderwagengeeignet – und soll bis Mitte September in den Tourist-Informationen erhältlich sein.

Alle Kommunen der ILE Abteiland freuen sich über den überreichten Digitalisierungsfahrplan

v.li.n.re.: Klaus Weidinger (Bgm Sonnen), Ludwig Prügl (Bgm Obernzell), Michael Graml (GL Untergriesbach), Adolf Barth (Bgm Breitenberg), Christian Zeidler (ALE), Diana Gallrapp (ALE), Johann Sterl (GL Obernzell), Christian Escherich (Bgm Wegscheid), Josef Sommer (2. Bgm Jandelsbrunn), Edith Stadlmeyer (ILE), Stephanie Krenner (GL Sonnen), Helga Altendorfer-Kristl (stv. GL Waldkirchen), Kristina Urmann (Bgm Neureichenau), Theresa Lenz (Wirtschaftsf. Hauzenberg), Max Pöschl (GL Jandelsbrunn), Hermann Duschl (Bgm Untergriesbach), Albert Zillner (GL Wegscheid), Frank Edenharter (TC Grafenau), Max Geisberger (TC Grafenau), Gudrun Donaubauer (Bgm Hauzenberg);
Foto: © ILE Abteiland

MIKROZENSUS 2025: 65 000 BAYERISCHE BÜRGERINNEN UND BÜRGER MÜSSEN BIS JAHRESENDE NOCH MITMACHEN

Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr startet in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus. Diese jährliche Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Seit Anfang des Jahres haben rund 65 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger Auskunft gegeben. Etwa die Hälfte von ihnen antwortete per Telefoninterview. Auch die Möglichkeit der Onlinemeldung wird oft genutzt. Mit ihrer Teilnahme am Mikrozensus tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Bis zum Jahresende werden noch einmal etwa 65 000 Personen vom Landesamt für Statistik kontaktiert und zur Auskunft aufgefordert. Insgesamt sind beim Mikrozensus ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In Bayern geben jedes Jahr rund 130 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, der Förderung von Kinderbetreuung oder der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich auch langfristige Entwicklungen beobachten:

— So zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, wie sich die Haushaltsgröße der bayerischen Privathaushalte in den letzten rund 60 Jahren entwickelt hat. (siehe www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm125/index.html).
— Zahlen zur finanziellen Situation der Mütter in Bayern zeigen, dass Mütter in Partnerschaften heute finanziell unabhängiger sind als noch vor 15 Jahren. (siehe www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm134/index.html)
— Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe SBE | Statistikportal.de) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

Hinweise:

Wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. In einem weiteren Schritt ermitteln ehrenamtlich tätige

Erhebungsbeauftragte die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder dieser Gebäude. Dabei können sie sich mit Hilfe eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik legitimieren.

Anschließend werden diese Haushalte vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 sorgfältig ausgewählte und intensiv geschulte Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Seit Jahresbeginn ist etwa die Hälfte der insgesamt 130 000 für den Mikrozensus 2025 zu befragenden Personen ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. Von ihnen beantwortete rund die Hälfte die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten wählte den Weg der Online-Befragung. Der Papierfragebogen findet immer seltener Anwendung.

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die zwei Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt und dient in erster Linie der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung Merkmale mit Nettokaltmiete und Energieträger erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Es werden mit einem Prozent der Bevölkerung deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Dabei sind die im Mikrozensusgesetz festgelegten zu erhebenden Merkmale wesentlich umfangreicher als die im Zensus. Auskunftspflicht besteht in beiden Erhebungen.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:
www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html
Ein Erklärvideo zeigt alle Informationen zum Mikrozensus im Videoformat:
www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozen-sus-de-ut.mp4

PRIVATER WOHNUNGSMARKT

VERMIETUNG

Wohnung 1:
Erdgeschoss, 70 m², barrierefrei/behindergerecht, eigene Zufahrt, Garage, zusätzlich 1 Stellplatz überdacht, Terrasse ca. 40 m², Balkon, Kachelofen, Küche mit zusätzlichem Holzofen (Ceranfeld), Bad behindertengerecht neu, keinerlei Haustierhaltung, Nichtraucher-Wohnung. **Ab sofort beziehbar**

Wohnung 2:
Dachgeschoss (Mansarde), 70 m², zusätzlich Speicher 18 m² mit Waschmaschinenanschluss, Vorratsraum und Abstellkammer, neues kleines Bad mit Badewannen, neue Fußböden, Garage kann extra angemietet werden, keinerlei Haustierhaltung, Nichtraucher-Wohnung. **Ab September beziehbar**

Beide Wohnungen in Haagwies (Hauzenberg). Bei Interesse: Telefon 0 178-2 65 78 30

vhs HAUZENBERG KURSE SEPTEMBER

02.09. **Seniorentanz**
Di, 14:30 – 16:00 Uhr, 11 ×

02.09. **Seniorentanz**
Di, 16:30 – 18:00 Uhr, 11 ×

12.09. **Stärken und Potential bei sich und anderen erkennen – Vortrag**
Fr, 18:30 – 20:00 Uhr, 1 ×

17.09. **Fatburner Workout**
Mi, 17:45 – 18:45 Uhr, 8 ×

17.09. **Bauch – Beine – Po**
Mi, 19:00 – 20:00 Uhr, 8 ×

18.09. **Rückenfit**
Do, 17:30 – 18:30 Uhr, 8 ×

18.09. **Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung mit Pilates**
Do, 18:30 – 19:30 Uhr, 8 ×

19.09. **Wildkräuterspaziergang**
Fr, 17:00 – 18:30 Uhr, 1 ×

19.09. **Italienisch für Anfänger – Passo dopo passo PLUS A1**
Fr, 17:30 – 19:00 Uhr, 10 ×

20.09. **Stärken und Potential bei sich und anderen erkennen – Workshop**
Sa, 09:30 – 16:30 Uhr, 1 ×

24.09. **Nähen am Mittwoch**
Mi, 19:00 – 22:00 Uhr, 5 ×

25.09. **Spanisch A1 „Perspectivas contigo A1“, ab Lekt. 1**
Do, 18:00 – 19:30 Uhr, 10 ×

25.09. **Spanisch A1 „Perspectivas contigo A1“, ab Lekt. 1**
Do, 19:30 – 21:00 Uhr, 10 ×

29.09. **Funktionelle Gymnastik**
Mo, 18:30 – 20:00 Uhr, 12 ×

Info und Anmeldung gerne unter Tel. 08586 5798 –vhs Außenstelle Hauzenberg, Astrid Veit – oder per E-Mail:
info-hauzenberg@vhs-passau.de
Die genaue Kursbeschreibung finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.vhs-passau.de

A AOK

Posthalterweg 7
Telefon: 08586/9687-18
Mo+Di: 8:30 – 16:30 Uhr
Mi+ Fr: 8:30 – 13:00 Uhr
Do: 8.30 – 17.30 Uhr

B BAUHOF JAHRDORF

Industriestraße 9
Telefon: 08586/3055
Telefax: 08586/30-155
Wasserwart: 0171/7374332

BAYERISCHES ROTES KREUZ

• Ambulante Pflege • Hilfe für Angehörige • Essen auf Rädern • Hausnotruf • Seniorenreisen • Erste Hilfe-Kurse
jeden letzten Samstag im Monat
Florianstraße 5
Telefon: 08586/970-93
Mobil: 0176/10222044

BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSTERMIN DER BAYER. BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENBUNDES E.V.

Jeden letzten Samstag im Monat
ab 14:00 Uhr, Gasthaus Falkner
Leitung: Egid Mühlberger
Telefon: 08584/638

BRENNPUNKT – OFFENER JUGENDTREFF

Pfarrstraße 3
Leitung: Jugendpflegerin
Martina Schwarz, Tel. 0171-9713707
Di: offener Mädchentreff ab 11 Jahre
von 15:30 – 19:00 Uhr
Mi: offener Jugendtreff für alle
Jugendliche ab 12 Jahre
von 15:30 – 20:00 Uhr

C CARITAS

Eckhofkeller 6
Ambulante Pflege • Hausnotruf • Essen auf Rädern • Kranken-Pflegekurse
Telefon: 0 85 86/976033-31
Fachstelle für pflegende Angehörige:
Beratung und Entlastung Pflegender
Telefon: 08586/976033-35
Tagesbetreuung
Telefon 08586/976033-60
Allgemeine Sozialberatung
Telefon 0851/5018-109

F LÄNDLICHER FAMILIENDIENST DIÖZESE PASSAU

Leitung Maria Eder
Tel. 08592/1888
Mobil: 0160/4532412

H HALLENBAD HAUZENBERG (ECKMÜHLSTR. 28)

Das Hallenbad ist während der Sommermonate geschlossen

K KFZ-ZULASSUNGSTELLE/

Bahnhofstraße 18
Mo–Do: 07:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Fr: 07:30 – 11:30 Uhr
Tel: 0851/397-4722

KREISMUSIKSCHULE

Telefon: 08586/9 10 47

P POLIZEIINSPEKTION

Langfeld 1
(Gewerbegebiet Eben)
Telefon: 08586/96050

POSTAGENTUR – FILIALE HAUZENBERG

Pfarrer-Zellbeck-Weg 4
Mo–Fr: 08:00 – 18.00 Uhr
Sa: 07:30 – 13:00 Uhr
Telefon: 08586/97626614

R RATHAUS HAUZENBERG

Marktplatz 10
Tel.: 08586/30-0,
Fax: 08586/30-120
E-Mail: stadtinfo@hauzenberg.de

Neue Öffnungszeiten:
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mo, Di + Do 13.00 – 16.00 Uhr
Mi + Fr nachmittags geschlossen

S STADTBÜCHEREI HAUZENBERG

Marktplatz 10, Tel.: 08586/3080
Mo 16:00 – 18:30 Uhr
Mi + Fr 14:30 – 17:00 Uhr
Sa 10:00 – 11:30 Uhr
E-Mail: buecherei@hauzenberg.de

T TÜV-PRÜFSTELLE

Fritz-Weidinger-Straße 38
Mi+Do:08:00–12:00 Uhr u. 13:00–17:00 Uhr
Fr: 08:00–12:00 Uhr u. 13:00–16.00 Uhr
Telefon: 08586/91557

W WERTSTOFFHOF

Steinmetzstraße 6, Tel: 08586/6408
geänderte Öffnungszeiten ab 01. April
Di, Mi + Fr 09:00 – 17:00 Uhr,
Sa: 09:00 – 14:00 Uhr

WOCHENMARKT

Jeden Dienstag, 7:00 – 12:00 Uhr
Zentrum Hauzenberg

BERATUNG FÜR WALDBESITZER

Förster Florian Hofinger
Sprechzeiten: Mo 9.00 – 12.00 Uhr,
Rathaus, Zimmer-Nr. 2.02
Außerhalb der Sprechzeiten
telefonisch 08586/3090 oder
Mobil +49(0)162/1316070

SPRECHTAGE IM RATHAUS,

Bis auf weiteres finden keine Sprechtage im Rathaus statt. In dringenden Fällen können Sie folgende Einrichtungen telefonisch erreichen:

GESUNDHEITSAMT PASSAU – SOZIALER BERATUNGSDIENST

Tel. 0851/397-800 oder -841

BERATUNGSSTELLE DER LEBENSHILFE PASSAU FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG E.V.

Telefon: 08 51/949 94-710